

AMT/ABTEILUNG	SACHBEARBEITER/IN	TELEFON	DATUM	
Hauptamt	Heike Klein	9745-12	24.02.2014	
REGISTRATURNUMMER	022.3; 621.41; 621.411	SEITEN 2	ANLAGEN 2	
BERATUNG/BESCHLUSSFASSUNG	ÖFFENTLICH	NICHTÖFFENTLICH	SITZUNG	TOP
GEMEINDERAT	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	25.03.2014	3
VERWALTUNGSAUSSCHUSS	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

**VERHANDLUNGSGEGENSTAND:**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Karlstraße"**  
**-beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB -**  
**1. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 10 BauGB)**  
**2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§74 LBO)**  
**-Satzungsbeschlüsse-**

**I. Beschlussvorschlag:**

A) Die vorgebrachten Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange werden, wie in der Anlage 1 dargestellt, im Verfahren berücksichtigt.

B) Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seestraße“, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, werden als Satzung beschlossen:

1. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 10 BauGB)

**SATZUNG**

Der Gemeinderat beschließt aufgrund von § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO Baden-Württemberg jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Karlstraße“ als Satzung. Maßgebend ist der Plan vom 25.11.2013 einschließlich der Begründung vom 25.11.2013.

2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 74 LBO)

**SATZUNG**

Der Gemeinderat beschließt aufgrund § 74 LBO in Verbindung mit § 4 GemO Baden-Württemberg jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, die örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Maßgebend ist der Plan vom 25.11.2013 einschließlich der Begründung vom 25.11.2013.

## II. Sachdarstellung und Begründung:

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 17.12.2013 den Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst.

Dieser Entwurf wurde in der Zeit vom 07.01.2014 bis 07.02.2014 öffentlich ausgelegt.

Die von den Behörden vorgetragenen Anregungen und die Stellungnahme der Verwaltung dazu sind entsprechend in der Anlage 1 dargestellt.

Anregungen aus der Öffentlichkeit wurden keine abgegeben.

Es wird vorgeschlagen die Anregungen der Behörden entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung zu beschließen und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Karlstraße“ vom 25.11.2013 als Satzung zu beschließen.

Volker Godel  
Bürgermeister

<b>VORLAGE BEWIRKT AUSGABEN:</b>	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input checked="" type="checkbox"/>		
DECKUNGSMITTEL SIND BEREIT:	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>		
AUßER- BZW. ÜBERPLANMÄßIGEN AUSGABEN:	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>		
FINANZIERUNGSNACHWEIS LIEGT BEI:	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>		
<b>PROTOKOLLAUSZUG:</b>	BÜRGERMEISTER <input type="checkbox"/>	KÄMMERER <input type="checkbox"/>	HAUPTAMTSLEITERI <input type="checkbox"/>	REGISTRATUR <input checked="" type="checkbox"/>
	BAURECHTSAMT <input checked="" type="checkbox"/>	LRA <input checked="" type="checkbox"/>	STADTENTWICKLUNG <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			SAMT	